

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Amtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnl. Schrift
(größere Schrift und Einfassungen verhältniß-
mäßig mehr berechnet) bis spätestens Dienstag
früh 9 Uhr erbeten.

Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 47.

Mittwoch, den 25. November

1863.

Eine Adresse an den König.

In Ländern, die eine Landesvertretung haben, ist es ziemlich allgemeine Sitte, daß die Eröffnungsrede der Landtags-Session mit einer an den Landesherrn gerichteten sogenannten Adresse beantwortet wird. Offenbar hat dieser Gebrauch sein Gutes, wo er so geübt wird, wie im englischen Parlament, welches gewohnt ist, gleich beim Beginn der Session seinen loyalen Gesinnungen für die Krone einen feierlichen Ausdruck zu geben. Ein solches Verfahren muß aber ganz besonders angemessen erscheinen, wenn der Landesfürst in eigener Person die Sitzungen des Landtags eröffnet hat. Diesen Gebrauch scheint man im Abgeordnetenhaus diesmal nicht befolgen zu wollen: die Fortschrittspartei, welche in dem Hause herrscht, hält es nicht für angemessen, den in der Thronrede dargebrachten königlichen Gruß, der ja ungeachtet aller früheren bedauerlichen Vorgänge so warm und herzlich war, zu erwidern, und will eine Adresse der Ehrerbietung nicht an den König richten.

Das Herrenhaus hat dagegen beschlossen, den Ausdruck treuer Gesinnung und die Zusage freundiger Mitwirkung zu den landesväterlichen Bestrebungen des Königs in einer Adresse an den Thron gelangen zu lassen. Wir glauben, daß dieser Beschluß gerade unter den gegenwärtigen Verhältnissen auf die Zustimmung aller einsichtigen Vaterlandsfreunde zählen darf. Gerade in einer Zeit, wo der innere Friede des Landes durch die ungestümen Forderungen der Parteileidenschaft so schwer beeinträchtigt ist, kann es dem Herzen unseres Königs nur wohlthun, wenn ihm wenigstens von einem Theile der Landesvertretung die Versicherung wird, daß seine wohlwollenden Absichten dank-

bare Anerkennung u. willfährige Unterstützung finden. Die Adresse des Herrenhauses giebt diese Versicherung in warmen und patriotischen Worten. Dieselbe geht auch darin auf den Geist der Thronrede und auf den Sinn des Königs ein, daß sie eine durchaus versöhnliche Sprache führt und die Bereitwilligkeit des Herrenhauses ausspricht, zu dem von der Regierung Sr. Majestät beabsichtigten Friedenswerke die Hand zu bieten. — Die wichtigsten Stellen in der Adresse des Herrenhauses lauten:

„Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König!

Allergnädigster König und Herr!

Ev. königlichen Majestät hält das Herrenhaus es für seine unerläßliche Pflicht, den tiefgefühltesten Dank für die landesväterlichen Absichten auszusprechen, welche wir aus den wohlwollenden und kräftigen Worten freudig entnommen haben, mit denen Ev. Majestät den Landtag der Monarchie zu eröffnen geruhten. Ev. Majestät haben mit eben so viel Milde wie Festigkeit es ausgesprochen, daß von den Rechten des Königthums nichts vergeben werden darf, wenn der preussische Staat bestehen und wenn demselben die Segnungen wirklich zu Theil werden sollen, die aus einem gewissenhaften und patriotischen Gebrauch der selbstständigen Rechte der Landesvertretung hervorgehen können. Ev. Maj. in diesen Wegen mit unerschütterlicher Treue zur Seite zu stehen, wird das Herrenhaus sich zur heiligen Pflicht machen und dem Vertrauen entsprechen, welches Ev. Majestät in die Unterstützung der Landesvertretung bei allen auf die innere Wohlfahrt, wie auf die äußere Sicherheit des Staats abzielenden Unternehmungen zu setzen berechtigt sind.